

3. 2010. (3) Nr. 13369.

K u n d m a c h u n g.

An der k. k. Musterhauptschule in Laibach ist durch die erfolgte Pensionirung des Lehrers Franz Pirker, die Stelle eines Lehrers der ersten Classe, mit welcher ein Gehalt jährl. Vierhundert Gulden C. M. aus dem krain. Normalschulфонде verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle, oder im Falle einer Borrückung, um die mit dem Gehalte jährl. 250 fl. C. M. verbundene Gehilfenstelle an dieser Normalhauptschule, haben ihre eigenhändig geschriebenen und an die k. k. Landeschulbehörde in Krain zu stylisirenden Gesuche, in welchen sie sich über Alter, Religion, Moralität, pädagogische Befähigung für Hauptschulen, Sprachkenntnisse, insbesondere aber die vollkommene Kenntniß der slovenischen Sprache und die allfällige bisherige Dienstleistung gehörig auszuweisen und anzugeben haben, ob und mit wem, dann in welchem Grade sie mit dem Lehrpersonale an dieser Musterhauptschule verwandt oder verschwägert sind, bis 20. November 1850 bei dem hiesigen fürstbischfl. Consistorium zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei im Kronlande Krain zu Laibach am 2. October 1850.

3. 2028. (2) Nr. 544. Präf.

Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. General-Procuratur für Kärnten und Krain ist die Stelle eines General-Procurator - Stellvertreters (General - Advocaten) mit dem Jahresgehälter von 2000 fl. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben die in dem organischen Gesetze für die Staatsanwaltschaften vom 10. Juli 1850 vorgeschriebenen Erfordernisse nachzuweisen, und ihre gehörig instruirten Competenzgesuche bis längstens 10. November l. J. in dem durch das organische Gesetz vorgezeichneten Wege an die k. k. General-Procuratur zu Klagenfurt zu überreichen.

Klagenfurt am 12. October 1850.

Der k. k. General-Procurator für Kärnten u. Krain.
Dr. Carl Ullepitsch.

3. 2029. (2) Nr. 545. Präf.

Concurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Adelsberg ist die Stelle eines Kanzlisten mit dem Jahresgehälter von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche längstens bis 15. November l. J. bei der k. k. Generalprocuratur in Klagenfurt einzubringen, und sich über ihr Alter, Moralität, ihre bisherige Dienstleistung und die Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, wie auch anzugeben, ob und in wie ferne sie mit den Herren Beamten der obbenannten Staats-Anwaltschaft verwandt oder verschwägert sind.

Klagenfurt am 13. October 1850.

Der k. k. General-Procurator für Kärnten u. Krain.
Dr. Carl Ullepitsch.

3. 2023. (2) Nr. 12138, ad Nr. 8692.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein-, Weinmost- und Obstmost-Ausschank, dann vom Viehschlachten und Fleischverkauf in den unten angeführten Gerichts- und rücksichtlich Steueramtsbezirken für das Verwaltungsjahr 1851, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Beitrags-Erneuerung in die Jahre 1852 und 1853, eine neuerliche Pachtversteigerung abgehalten werden wird, und zwar: für den Steueramtsbezirk Gurkfeld mit dem Ausrufspreise von 8109 fl. M. M., sage: (Achttausend Einhundert neun Gulden M. M.), wovon

auf Wein und Most . . . 6316 fl. 7²/₄ fr.
und auf Fleisch . . . 1792 „ 52²/₄ „
entfallen; für den Steueramtsbezirk Neustadt mit dem Ausrufspreise von 12276 fl. M. M., sage: (Zwölftausend Zweihundert siebenzig sechs Gulden M. M.), wovon

auf Wein und Most . . . 9385 fl. 39 fr.
und auf Fleisch . . . 2890 „ 21 „
entfallen, und für den Steueramtsbezirk Cernebl mit dem Ausrufspreise von 3362 fl. 24 fr. M. M., sage: (Dreitausend Dreihundert sechzig zwei Gulden 24 fr. M. M.), wovon

auf Wein und Most . . . 2525 fl. 24 fr.
und auf Fleisch . . . 837 „ — „
entfallen, und für den Steueramtsbezirk Mötzing mit dem Ausrufspreise von 3676 fl. 30 fr. M. M., sage: (Dreitausend Sechshundert siebenzig sechs Gulden 30 fr. M. M.), wovon

auf Wein und Most . . . 2776 fl. 30 fr.
und auf Fleisch . . . 900 „ — „
entfallen.

Die Verhandlung findet bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt, und zwar am 23. October l. J. um 9 Uhr Vormittags Statt.

Die schriftlichen, mit dem 10% Wadium belegten Offerte für die erwähnten Steuerobjecte sind vor dem 23. October 1850 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vorstellung in Neustadt einzubringen. In denselben kann ferner der Anbot für einen oder mehrere Steueramtsbezirke gemacht werden; nur sind die Anbote für jeden solchen Bezirk abgefordert zu beziffern und zugleich mit Worten anzuschreiben.

Auch auf Anbote unter dem Ausrufspreise dürfte nach Umständen Rücksicht genommen werden.

Die übrigen Licitations-Bestimmungen sind aus den Amtsblättern der „Laibacher Zeitung“ Nr. 232, 234 und 235 und in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt zu ersehen.

Neustadt am 15. October 1850.

3. 2026. (2) Nr. 4483.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem hiesigen Postöconomate werden an 40 Centner altes Eisen, mehrere alte Felleisen, dann bei 15 Pfund altes Kupferblech, bei einer am 4. November abzuhaltenden Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich bare Bezahlung veräußert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

K. K. Postdirection. Laibach den 14. October 1850.

3. 2012. (3) Nr. 4435.

K u n d m a c h u n g.

Ueber die Annahme versiegelter, mit Geld oder Werthpapieren beschwerter Postsendungen hat das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit hohem Erlasse vom 27. 1850 Juli, Z. 35171 C, folgende Anordnungen getroffen:

1. In Abänderung der §§. 10, 11, 12, 28, 29, 416, der Fahrpostordnung vom 6. Juli 1838 wird gestattet, Geldsendungen jeder Gattung in Briefen und Packeten verschlossen zur Post zu bringen. Die so überbrachten Sendungen müssen:

a) Nach Vorschrift wohl verwahrt, und
b) Papiergeldsendungen in Briefen und kleineren Packeten innerhalb sowohl als äußerlich mindestens mit zwei Siegeln verschlossen seyn; Kreuzcouverte müssen vier Siegel tragen und die zusammenlaufenden Spigen für das postämliche Siegel frei gelassen werden.

c) Die Geldspecification und das Summiren; der specifisirten Beträge auf der Adresse muß noch ferner den bisherigen Bestimmungen gemäß Statt finden.

2. Der Aufgeber einer verschlossenen Geldsendung erhält ein Aufgabs-Recepisse, auf welchem die übergebene Geldsumme mit dem Bei-

zuge „nach Angabe“ ausgedrückt ist; den gleichen Beisatz erhält die Adresse.

3. Die Postanstalt haftet bezüglich solcher Sendungen nur für die richtige Uebergabe im unbeschädigten äußern Zustande, mit unverletzten Siegeln und mit vollem Gewichte, ohne für die Richtigkeit des angegebenen Inhaltes einzustehen. Werden bei der Zustellung die Siegel oder die äußere Verwahrung verletzt befunden, so kann der Empfänger beim Abgabepostamte die Nachwägung der Sendung, so wie die Eröffnung und die Ueberzählung des Inhaltes begehren. Zeigt sich ein Abgang, so tritt von Seite der k. k. österreichischen Postanstalt die Verpflichtung zum Ersatze des abgängigen Betrages in dem Falle ein, als der Abgang sich im Bereiche derselben ergeben hat. Die unbeanstandete Uebernahme von Seite des Empfängers enthebt die Postanstalt jeder Ersatzpflicht. Für den Verlust der ganzen Sendung wird der Ersatz nach den allgemeinen Bestimmungen mit dem vollen angegebenen Werthbetrage geleistet.

4. Jenen Versendern, welche es vorziehen, den Geldinhalt bei der Aufgabe nachzählen zu lassen, bleibt es unbenommen, dieß insoweit zu begehren, und dadurch sich der Haftung der Postanstalt für die Richtigkeit der Summe nach den bisherigen Bestimmungen zu versichern, als die Nachzählung des Inhaltes nach der bestehenden Vorschrift geschehen muß. Hievon sind ausgenommen: die Sendungen der öffentlichen Behörden und Aemter, welche ohne Unterschied nach Vorschrift verwahrt und versiegelt zur Post gebracht werden müssen.

5. Bei Reichsschatzscheinen und anderem verzinslichen Papiergelde darf, wenn dasselbe offen zur Post gebracht werden will, nur die Summe, auf welche es lautet, ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Interessen, auf der Adresse angefügt werden.

6. Vermischte Geldsendungen (§. 12 der Fahrpostordnung) dann Sendungen mit Werthpapieren aller Gattungen, welche nicht als Geld circuliren, sind ohne Ausnahme verschlossen zur Post zu bringen.

7. Allen verschlossen zur Post gebrachten Sendungen mit Geld oder Werthpapieren wird das postämliche Siegel beigebrückt.

8. Die Postbediensteten haben der Eröffnung und Nachzählung des Inhaltes der, bloß nach Angabe des Werthes zur Post aufgenommenen Sendungen bei der Abgabe nicht beizuwohnen, ausgenommen wenn bei der Zustellung Verletzungen an der äußeren Verwahrung, oder an den Siegeln wahrgenommen werden, (Punct 3).

Was hiemit in Folge Verordnung der hohen k. k. General-Direction für Communicationen vom 2. d. M., Z. 8087/P, bekannt gemacht wird. — K. K. Post-Direction. Laibach am 13. October 1850.

3. 1996. (3) Nr. 7376.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach's wird hiermit bekannt gemacht: Es habe in der Executionssache dre Maria Hanz von Potacle im Bezirke Laibach, wider Martin Hožovar von Oberschischla, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 13. März 1850 schuldigen 36 fl. 24 fr., in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, gerichtlich auf 105 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und hiezu die zwei Feilbietungstagungen auf den 13. November und 13. December l. J., Vormittags 9 Uhr, jedesmal in loco Oberschischla mit dem Beisatze angeordnet, daß die Fahrnisse nur bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 26. September 1850.

Z. 2003. (3)

Nr. 98.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey zu Vornahme der, über das Gesuch des Herrn Franz Rudesch, wegen diesem zuerkannten 750 fl. c. s. c., von dem hohen k. k. Landesgerichte Laibach mit dem Bescheide vom 16. Juli d. J., Z. 6533, bewilligten executiven Feilbietung des Hauses C. Nr. 10 sammt Gärten in der Karlsstädter-Vorstadt, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerte von 4790 fl. 5 kr., die drei Feilbietungstagsatzungen vor diesem Gerichte auf den 16. November, auf den 17. December d. J. und auf den 18. Jänner 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Beifügen angeordnet worden, daß diese Realitäten, bei der dritten Feilbietung allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract erliegen bei diesem k. k. Bezirksgerichte zu Jedermanns Einsicht bereit.

k. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 27. Juli 1850.

Z. 1989. (3)

Nr. 3305.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sey in der Executionssache des Herrn Anton Schneider-schitz von Feistritz, wider Andreas Novak von Grafenbrunn, wegen schuldigen 470 fl. 27 kr., in die Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Adelsberg Urb. Nr. 400 vorkommenden, auf 1531 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Hübrealität in Grafenbrunn bewilliget, und dazu der 3. October, 2. November und 3. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr bei dem Schuldner mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Die Bedingungen, der Extract und die Schätzung erliegen zur Einsicht bei Gericht.

k. k. Bezirksgericht Feistritz am 19. August 1850.
Z. 3926.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 2037. (1)

Stallungen zu vermieten.

Im Fürstenhofe sind täglich zwei Stallungen eine für vier, die zweite für sieben Pferde sammt dazu gehörigen Heubehältnissen zu vermieten. Nähere Auskunft wird im Hause Nr. 171 am neuen Markte, 2. Stocke, von 8 bis 1 Uhr ertheilt.
Laibach den 19. October 1850.

Z. 2025. (2)

A n n o n c e.

In der Rothgasse Haus-Nr. 111 in der Nähe des Bahnhofes ist mit Anfang November 1850 eine schöne Wohnung mit 4 großen lichten Zimmern, heizbarem Vorfaal, Dienstoffener-Zimmer, Küche mit Sparherd, Speisekammer, schönen tiefen Kellern, Magazin, Pferd- und Hornvieh-Stallungen, Dreschsenne, Holzlegen, Garten u. s. w., zu vermieten.

Nähere Auskunft erhält man eben daselbst, oder aber hinter der Mauer Nr. 252, im 2. Stocke. Laibach am 17. October 1850.

Z. 1991. (3)

A n z e i g e.

Es wird ein Lehrling in eine gemischte Warenhandlung am Lande, in Unterkrain in der Nähe der Eisenbahn, aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt Johann Ortner, in der Buchhandlung des Herrn Ignaz v. Kleinmayr in Laibach, mündlich oder auf schriftliche Anfragen, die jedoch frankirt werden müssen.

Z. 2017. (2)

Im Fürstenhofe Nr. 206, Stadt, steht ein gut conservirter 4sitziger Reisewagen um billigen Betrag zum Verkauf. Das Nähere beim Herrn Sattlermeister Jacob Naglos, oder Stadtcassier Knobloch.

Z. 1968. (3)

Bei mir ist zu haben:

Die so eben erschienene neue Ausgabe des **Militärschematismus**, für das österreichische Kaiserthum.
Wien 1850.

Joh. Giontini.

Z. 2022. (2)

Gast = und Einkehr = Wirthshaus =
Eröffnung.

Unterzeichneter zeigt dem verehrten Publikum ergebenst an, daß er von jetzt an nicht mehr im Gasthause zum „Kaiser von Oesterreich“, sondern in seinem neu eröffneten Gasthause zum „**schwarzen Lamm**“ (St. Peters = Vorstadt Nr. 138, linkes Eckhaus am Eingange in die Rothgasse) sich befindet.

Indem er sich zugleich der angenehmen Pflicht entledigt, dem verehrten Publikum für die bisherigen geneigten Zusprüche ergebenst zu danken, empfiehlt er sich demselben auch noch ferners und hofft, ihnen in prompter und schneller Bedienung jederzeit zu begegnen.

Laibach 18. October 1850.

Thomas Kantschitsch,
Gastgeber.

Z. 2035. (2)

Am 15. October d. J. Abends ist in Sottla (zwischen Agram und Rann) ein Pferd, brauner Farbe, im 9. Jahre, 15 $\frac{1}{2}$ Faust hoch, am Rücken rechts mit einem weißen Fleck, die Vorderfüße etwas gebogen, sammt Zauchgeschirr, das mit weißem Draht ausgenäht ist, gestohlen worden.

Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen 50 fl. C. M. Honorar entweder dem Eigenthümer Fritz Mack in Agram, oder dem Herrn F. Sartorj et C. in Laibach oder Steinbrück zustellen zu wollen.

Agram den 15. October 1850.

Fritz Mack.

Z. 1734. (7)

Schon Samstag am
2. November d. J.

erfolgt öffentlich die

siebente halbjährige Verlosung
der bekannten **Keglevich'schen** Anleihe, welche
gräßlich mit
einer Million 430,010 fl. Conv. Münze zurückbezahlt wird.

Die Theilnahme an dieser Anleihe ist dadurch sehr erleichtert,

daß diese Lose nur auf **10 Gulden** Conv. Münze lauten.

Zu Folge eines jüngst abgeschlossenen Vertrages und der damit verbundenen fixen Uebernahme einer namhaften Partie dieser Partial-Lose, ist das gefertigte Großhandlungshaus in der angenehmen Lage, dieselben zu dem **billigsten Course** abzulassen.

G. M. Perissutti,
k. k. Großhändler in Wien.

NB. Die folgende achte Ziehung findet unwiderruflich am **1. Mai 1851** Statt.

Derlei Partial-Lose sind in Laibach zu haben beim Handelsmanne

Joh. Ev. Wutscher.

Z. 2038. (1)

Die Theater = Loge Nr. 21 zu ebener Erde ist zu verkaufen, und dießfalls sowohl bei dem Herrn Gerichts-Advocaten Dr. **Dvjazh**, als auch bei Herrn Rechnungsrath **Dimich**, Nr. 187 am Raan, im 3. Stocke Auskunft zu erhalten.